



SPD MITTE
II/2019

A36/II/2019

Beschluss

erledigt bei Annahme A37

01/10 Schillerpark

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

wird aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung, sicher zu stellen, daß Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen), im Falle des Todes eines Patienten, bevor die Leistung bewilligt, aber schon beantragt ist, gleichgestellt werden. Im SGB XII muß der § 19 Absatz 6, dringend geändert werden. Die Worte „für Einrichtungen“ müssen ersetzt werden, durch die Worte „für Leistungen aus Absatz 3“